



# BETRIEBSANWEISUNG

## ANWENDUNGSBEREICH

### Sicherheitsschrank mit techn. Entlüftung

## GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Gefährdungen durch eingestellte Gefahrstoffe (s. stoffspezifische Betriebsanweisungen).
- Gesundheitsgefahren, Brand- und Explosionsgefahr insbesondere nach Brandeinwirkung, durch geborstene Gefäße, undichte Verschlüsse, Freiwerden reaktiver Trocknungsmittel u. bei Ausfall der Entlüftung.

## SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Benutzung des Sicherheitsschranks nur durch unterwiesenes Personal.
- Einhaltung der Bedienungsanleitung erforderlich (bestimmungsgemäße Benutzung).
- Potentialausgleich anschließen.
- Dicht abschließende Schutzbrille und Schutzhandschuhe tragen. (Schutzkleidung richtet sich nach den Gefahrstoffen und dem jeweiligen Umgang).
- Mengenbegrenzungen für Sicherheitsschränke / Räume (TRBF 20) beachten.
- Eingestellte Gebinde dicht verschließen.
- Selten genutzte Gefäße (Verschlüsse) regelmäßig auf Beschädigungen, Dichtheit kontrollieren. Rundkolben etc. mit Hilfsmitteln wie Korkringe / Übergefäße gegen Umfallen sichern.
- Selbstentzündliche, instabile oder Stoffe, die zu Bränden / Explosionen neigen, dürfen nicht eingestellt werden. Keine noch reagierenden / reaktionsfähigen Ansätze einstellen.
- Stoffe mit Zündtemperatur < 100°C dürfen nur dann eingestellt werden, wenn die Verpackung die Entzündung verhindert.
- Feuer, Rauchen und offenes Licht im Arbeitsbereich verboten.
- An- oder Umbauten etc. nicht ohne Zustimmung des Herstellers. (Gewährleistung)
- Mit defekten Sicherheitseinrichtungen darf der Sicherheitsschrank nicht genutzt werden!
- Wiederkehrende Prüfungen durch befähigte Person vor Ablauf der Prüffrist veranlassen.



## VERHALTEN bei Störungen



- Störungsbeseitigung nur durch autorisiertes Personal veranlassen.
- Leerräumen des Schrankes unter Aufsicht bzw. durch den verantwortlichen Nutzer.
- Entstehungsbrand sofern gefahrlos möglich mit Schaum- / CO<sub>2</sub>-Löscher bekämpfen.
- Nach Brandeinwirkung darf der Schrank erst nach Abkühlzeit öffnen. Je nach Brandeinwirkzeit und Brandtemperaturen können sich im Innern des Schrankes zündfähige Gemische gebildet haben. Zusammen mit der Feuerwehr entscheiden, ob das Schrankinnere mit Stickstoff (N<sub>2</sub>) inertisiert werden muss.
- Vor dem Öffnen des Schrankes Zündquellen im Umkreis von 10 m entfernen.
- Lässt sich der Schrank nur unter Zuhilfenahme von Werkzeug öffnen, so muss dieses Werkzeug funkenfrei sein. (Ggf. Inertisierung)
- Ausgelaufene Lösungsmittel mit Universalbindemittel aufnehmen. Betroffene Fachböden und Gefäße anschließend reinigen (Methode vom ausgelaufenen Stoff anhängig.)



## ERSTE HILFE



- Unfallstelle sichern. Rettungskräfte einweisen / informieren.
- Erste - Hilfe je nach Verletzungsart / Gefahrstoff veranlassen.
- Mit Lösungsmitteln durchtränkte Kleidung sofort ausziehen.
- Siehe stoffspezifische Betriebsanweisungen.
- Bei jedem Unfall sofort Vorgesetzten und Verwaltung informieren.
- Ersthelfer gemäß „Notfall- und Alarmplan“.

**NOTRUF:**

## Instandhaltung und ENTSORGUNG

- Wartung, Instandhaltung, Reparaturen nur durch autorisiertes Fachpersonal. Ersatzteile gem. Herstelleranforderungen einsetzen - Originalersatzteile verwenden.
- Entsorgung ausgelaufener Lösungsmittel / Aufsaugmittel siehe stoffspezifische BA.
- Nicht mehr identifizierbare Gebinde zur Sonderabfallentsorgung geben.
- Leerräumen des Schrankes unter Aufsicht bzw. durch den verantwortlichen Nutzer.